Regelanforderungen an Prüflasten und zulässige Verformungen

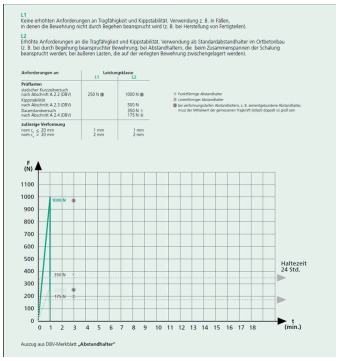

L1
Keine erhöhten Anforderungen an Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung z. B. in Fällen, in denen die Bewehrung nicht durch Begehen beansprucht wird (z. B. bei Herstellung von Fertigteilen).

L2
Erhöhte Anforderungen an die Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung als Standardabstandhalter im Ortbetonbau (z. B. bei durch Begehung beanspruchter Bewehrung, bei Abstandhaltern, die, beim Zusammenspannen der Schalung beansprucht werden, bei äußeren Lasten, die auf der verlegten Bewehrung zwischengelagert werden).

Anforderungen an	Leistungsklasse L1	Leistungsklasse L2
Prüflasten:		
zaghafter Kurzzeitanstieg nach Abschnitt A 2.3 (DBV)	250 N ●	1000 N ●
Kippstabilität nach Abschnitt A 2.3 (DBV)		500 N ○
Dauerlast nach Abschnitt A 2.4 (DBV)		250 N ○ 170 N ●
zulässige Verformung:		
nom. $l_c \leq 20$ mm	1 mm	1 mm
nom. $l_c > 20$ mm	2 mm	2 mm

○ Punktförmiger Abstandhalter
□ Linienförmiger Abstandhalter
● bei verformungsfreien Abstandhaltern, z. B. zementgebundene Abstandhalter, muss der Mittelwert der gemessenen Traglast (Istwert dispatt) so groß sein

Auszug aus DBV-Merkblatt „Abstandhalter"